

# Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe,  
Landkreis Amberg-Weizsach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§16 ff der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 775.500,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 281.100,00 EUR

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

### (2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

2

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 129.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Illschwang, 26.03.2025  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER ILLSCHWANG-GRUPPE



Dehling  
Verbandsvorsitzender